

Information des Bürgermeisters

10. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2019

23. Oktober 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

23. Oktober 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

10. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2019

Altes Kino Vaduz e.V.,
Gemeindevertretung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb dieses bereits am 2. Oktober 2019 erfolgt ist.

Am 16. April 2019 befürwortete der Gemeinderat die Projektidee zur Reaktivierung des Kino Vaduz und gewährte dem in Gründung befindlichen Förderverein „Altes Kino e.V.“ einen einmaligen Investitionskostenbeitrag von CHF 250'000.00.

Anlässlich der Gründungsversammlung vom 18. September 2019 des (Förder-) Vereins „Altes Kino e.V.“ wurden die Statuten genehmigt. Laut Art. 7 Abs. 3 der Vereinsstatuten ist der Präsident sowie ein weiteres Mitglied von der Gemeinde Vaduz zu bestimmen. Als Präsident wird ein vom Gemeinderat Vaduz gewähltes Mitglied bestellt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Statuten des (Förder-)Vereins „Altes Kino e.V.“ (18.09.2019)
- Gründungsprotokoll des (Förder-)Vereins „Altes Kino e.V.“ (18.09.2019)

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt Vizebürgermeisterin Antje Moser als Präsidentin des Vorstandes sowie als Kassierin des Vereins „Altes Kino e.V.“

Folgende Eintragung im Handelsregister ist vorzunehmen:

Antje Moser, 9490 Vaduz, Präsidentin mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ausstand: Vizebürgermeisterin Antje Moser

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Bauabfällekompartiment
Vorbereitung Basisentwässerung, Bauabrechnung

Die Vorarbeiten zum Bauabfällekompartiment erstreckten sich von 2013 bis Frühjahr 2019. Derzeit laufen die Bauarbeiten für das Folgeprojekt mit der Erstellung der Basisabdichtung, welche über ein weiteres Investitionsprojekt abgedeckt ist.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 048/2013)	CHF	720'000.00
Gesamtkredit	CHF	720'000.00
Bauabrechnung	CHF	599'840.84
Minderkosten	- 16.69 %	CHF 120'159.16

Die ausgewiesenen Minderkosten ergeben sich im Wesentlichen dadurch, dass die im Projekt vorgesehenen Entwässerungsleitungen im Rahmen des aktuellen Bauvorhabens mit dem Bau der Basisabdichtung erstellt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Bauabfällekompartiment, Vorbereitung Basisentwässerung in Höhe von CHF 599'840.84 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30
Arbeitsvergaben

BKP 283.10 Deckenbekleidungen aus Metall
(Direktvergabe)

Lippuner EMT AG, 9495 Triesen	Gesamt:	CHF	38'867.70
	Anteil Gemeinde:	CHF	17'822.40

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Kostenzuteilung, Anteil Gemeinde / Rotes Kreuz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 23. Oktober 2019